**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 8 (1901)

**Heft:** 23

Rubrik: Korrespondenzen

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

### Korrespondenzen.

Schunz. \*Der erziehungsrätliche Bericht pro 1900 über das fantonale Schulwesen beschäftigt sich auch mit der Frage, wann eigentlich der Uebertritt aus der Primar= in die Sekundarschule erfolgen sollte. Die bezügliche Stelle lautet: "Sämtliche Sekundarschulen leiden an dem dato unheilbaren llebel, daß die Großzahl der Schüler schon nach absolviertem sechsten Primarichulkurs in dieselhe eintreten, also bevor sie die Primarschule vollständig durchgemacht haben."

Im fernern werden weitere Gründe für diese Auslassungen angeführt.

So berechtigt dieselben nun auch sein mögen, so lassen sie doch auch eine andere Meinung hierüber bestehen. Wo die Schüler aus den Primarichulen, also der sechsten Rlaffe meg, selbst mit dritten und vierten Noten in den Leistungen in die Sefundarschule hineingedrückt werden, ober wo man von einer ernft gemeinten Aufnahmsprüfung Abstand nimmt, mogen die Bemerkungen des hoben Erziehungsrates zweifelsohne zutreffend fein. Aber in der Grußzahl der Selundarschulen macht fich die Sache anders. Gin fleißiger und intelligenter Schüler, der ben Lehrstoff ber sechsten Primartlasse gut in sich aufgenommen hat, entwickelt fich in der ersten Klaffe ber Selundarschule gang anders auch in den gleichen Fächern, die er sonst in der siebenten Primarklasse hatte. Bürden die, selbstverständlich wohlgemeinten Bemerkungen des hohen Erziehungsrates praktisch befolgt wirden muffen, so maren unsere Sekundarschulen damit jo gut wie auf dem Aussterbetat gestellt; benn wie zahlreich jene Echüler auch in den schulfreundlichsten Ortschaften noch wären, die nach siebenjährigem Primarschulbesuche noch eine Sekundars hule frequentieren murben, ift leidt zu erraten, schon in hinsicht auf die in unsern Tagen größere Möglichkeit, katholische Lehranstalten mit Industrieschulen zu besuchen. Uebrigens besteht ber Modus, daß die Schüler von der sechsten Primarklasse in die Sekundarschule übertreten auch in andern Kantonen. Zu wünschen wäre freilich, daß ein Berbleiben der einmal eingetretenen Setundar= schüler mindestens mährend eines ganzen Jahreskurses gefordert werden tönnte.

Diese Bemertungen glaubten wir unbeschadet unserer respettvollen Haltung

gegenüber dem Berichte des hohen Erziehungsrates anbringen zu durfen.

Einstedeln. In seiner Berichterstattung in Nr. 22 der "Pädagogische Blätter" bemerkt unser verehrte Herr Zentralpräsident, "es sollen bei Lehrerversammlungen — die Sektionsversammlungen sind doch der Hauptsache nach solche — praktische Lehrproben nicht sehlen." In den Versammlungen der Sektion Einsiedeln-Höfe werden praktische Lehrproben auch nicht gehalten. Dasür hat sich aber schon vor mehreren Jahren die Mehrzahl der aktiven Lehrer dieser Sektion zu einem "Lehrerkränzchen" vereinigt, das jährlich etwa drei Versammlungen abhält. An diesen Versammlungen wird das Gediet der praktischen Lehrübungen hauptsächlich und in erster Linie gepstegt.

Die britte Tagung in diesem Jahre hatte das obgenannte Lehrerfränzchen Mittwoch den 20. November in Einsiedeln. Kollege Konrad Lacher hielt dabei mit den Schülern der 2. Primarklasse eine Lehrübung aus dem Anschauungs-unterrickt. "Beschreibung des Schulzimmers" hatte er sich als Aufgabe gewählt. Hernach verlas er noch ein kurzes, aber inhalsreiches Referat über den Anschauungsunterricht. Die nachherige Diskussion verdankte das Referat und die Lehrübung Lachers bestens. Da man in unserm Kränzchen nicht gewohnt ist, zu lobhubeln, sondern die Arbeiten offen und ehrlich zu kritisieren, um sich methodisch weiter fortzubilden, so wurden auch einige kleinere Fehler, die man bei der Lehrübung zu entdecken glaubte, nicht etwa verschwiegen.

In zweiter Linie besprach unser derzeitiges Prasidium, Lehrer Joseph Fähler in Oberiberg, bündig und klar das schweizerische Ropfrechnungsbuch und Methodik des Rechenunterrichtes von J. Stöcklin. Er empfahl das

Werk allen Unwesenden zur Anschaffung Es schließe sich eng an die Schülerhefte an, bilde eine Ergänzung und eine methodisch vorzügliche Wegleitung zu den Schülerbüchlein Stöcklins, die eben im Kt. Schwyz einstweilen noch obligatorisch sind. In der Diskussion wurden auch noch die ausgezeichneten Rechnungshefte von A. Baumgartner, Lehrer, erwähnt, welche leider in unserm Kanton jest noch nicht eingeführt werden können, ta mit dem Verlage der Stöcklin'schen Heste ein Vertrag auf 10 Jahre abgeschlossen wurde.

Als drittes Geschäft hatte der Präsident auf die Traktandenliste gesetzt: Befriedigung der Begierde nach Speise und Trank. Während eines Stündchens gemütlichen Zusammenseins im "Storchen" wurde auch dieses Traktandum zur Befriedigung aller abgewickelt, und fort ging es zum heimischen Herde.

**Zug.** Sobald die Winterschulderdnung allerorts wieder sich eingelebt hat, findet jeweilen eine obligatorische Lehrerkonferenz statt.

Sie wurde eingeleitet mit einem Aft der Pietät, indem für den während des Jahres verstorbenen Lehrer Fuchs ein Trauergottesdienst abgehalten wurde. Der Celebrierende, zugleich Präsident der Lehrerschaft, wies zur Eröffnung darauf hin, wie seit der "Frühlingskonferenz" vier tüchtige, schweizerische Schulmänner von hinnen geschieden: Der Rektor der Kantonsschule in Aarau, Dr. Jak. Hunziser, dessen liebstes Nebensach war: Das Studium der baulichen Entwicklung des Schweizerhauses. Als zweiter wurde genannt der allbekannte und allbeliebte Ständerat Th. Wirz, der einen großen Anteil am Verdienste hat, daß Obwalden bei der Rekrutenprüfung an Rang einer der vordersten ist. Ihm folgte im Tode der Friedensapostel, Pfarrer B. Furrer von Silenen, der 21 Jahre lang als Schulinspektor im schwierigen Bergkanton Uri eifrig wirkte.

Am Allerheiligenfeste aber schloß Garbekaplan Marty sein tatenreiches Leben. Das eigentliche Thema handelte über die Sorge für die zurückgebliebenen Kinder, damit sie voran kommen und nicht zu viel Zeit für die andern verloren geht. Dasselbe wurde praktisch in zwei Reserate verteilt, von denen das erste die im Kanton Zug akut gewordene Frage beantwortete: "Wie kann den nicht genügend deutsch sprechenten Kindern nachgeholsen werden?" (Es sind nämlich in einzelnen Schulklassen der Industrieorte die 10% der Kinder Italienern.) — Man einigte sich in der lebhasten Diskussion dahin, daß solchen Kindern wöchentlich 2 besondere Sprachstunden gegeben werden möchten von einer, der betressenden Fremdsprache mächtigen Lehrkraft.

Auch die zweite Frage, was mit den schwachbegabten Schülern anzufangen sei, fand ihre Lösung dahin, daß man diese an einem freien Nachmittag oder eine Stunde nach Schluß der Schule nachnehmen solle. Damit sie jedoch in ihrer freien Zeit nicht verfürzt werden und deshalb diese Anordnung nicht als Last empfinden, so könnten solche von einem einzelnen Fache dispensiert werden, für das sie wenig oder kein Berständnis zeigen.

Die praktischen Anregungen werden in geigneter Formulierung an ben hohen Erziehungsrat geleitet. K. R.

Sekerreich. St. Petrus Claver-Sobalität. Nachdem Se. Eminenz der Rardinal-Präfett der hl. Kongregation de Propaganda fide in Rom den Wunsch äußerte, daß die St. Petrus Claver Sodalität auch in anderen Diözesen als Salzdurg, Niederlassungen interner Mitglieder (iogenannte "Stationen") gründe, so wandte sich die General-Leiterin im Lause dieses Sommers un die Ordinariate von Wien und Triest, um die nötige Bewilligung zur Aussührung dieser Wünsche zu erhalten. Dieselbe wurde auch von Seiten beider Ordinariate auf bereitwilligste Weise erteilt (vom b. Ordinariate von Triest und Capo d'Istria de dato 9. August und vom s. e. Ordinariate Wien de dato 6. September 1. J.) Die Eröffnung des Hauses in Triest ist Mitte Oftober unter Mithilse des hochw.

Dr. Mioni, des bisherigen Leiters der Filiale, erfolgt. Die Sodalität mietete bort in einem Privathause, im Centrum der Stadt, via della Sanita 9. I. Stock eine sehr zweckentsprechende Wohnung und sind die ersten internen Mitglieder (zumeist Italienerinnen), bereits eingezogen. In Wien handelte es sich bloß um eine Umwandlung der bereits längst bestehenden und von einem externen Mitgliede (Frl. Mohr) bis dahin mit größter Ausopserung so vorzüglich geleiteten Filiale in ein Internat. Die Wohnung in der Bäckerstraße 20 wurde daher beibehalten und wurde Ende Ottober von fünf internen Mitgliedern bezogen. Triest und Wien sind nun — nach Maria Sorg bei Salzburg — bie zwei ersten Riederlassungen der Sodalität in Oesterreich und dürsten außerordentlich beitragen sowohl zur Erhöhung des Missionsinteresses als auch zum Verständnis der Sodalität und der eigentlichen Berusetätigkeit ihrer Mitglieder.

# Der katholische Lehrerverein in Banern

hat eine Petition an ben Landtag gerichtet, in ber er munscht, daß der Anfangs= gehalt eines Schullehrers an Orten mit eigenem Schulftatut wenigstens 1400 Wf. beträgt, eines Bermesers und ebenso einer mirklichen Lehrerin 1100 Mart, eines Bilfolehrers und einer Vermeferin 960 Mart, einer hilfolehrerin 800 D'art. Außerdem ift eine Mietentichädigung je nach ben lokalen Berhältniffen zu gewähren. Die Bahl ber Schüler foll für einen Lehrer nicht 70 überfteigen. Die bisber auf jeder Stufe 90 Mark bezw. 72 Mark betragenden Dienstalterszulagen wollen für Lehrer auf 120 Mart, für Bermejer, weltliche Lehrerinnen und Bermejerinnen auf 90 Mark erhöht werden. Dieselben möchten eine witere Verbesserung dadurch erfahren, daß die einzelnen Zulagen in fürzeren Perioden und in einer Zahl gewährt werden, daß auch die Mehrzahl der Lehrer noch einen Genuß davon hat, namentlich zu einer Zeit, wo das Bedürfnis hiezu am größten ift. Un den staatlichen Dienstalterszulagen modten alle Lehrer und Lehrerinnen in Stadt und Cand auf gleiche Weise partizipieren. Die vom Staate zu leistenten Dienstatterszulagen wollen im neuen Gesetze gesetlich festgelegt und als berechtigte Gehaltsbestandteile der Volksschullehrer erklärt werden. Weiter soll die Rammer dafür Sorge tragen, daß dem städtischen Lehrperional ein Einkommen gesichert ift, von der Höhe, wie es nach dem bisherigen Doppelvorrückungssyftem auf allen Dienstaltersftufen zu erreichen möglich mar. Daß bas ftäbtische Lehrpersonal auch an der Berbefferung der staatlichen Dienstalterszulagen in gleichem Maße teilnimmt, wie das nicht statutarisch angestellte, wenn auch ersteres dieselben aus der Stadtkassa bezieht. Die übrigen Wünsche beziehen sich auf die Witmenund Waisenversorgung.

## \* Lädagogisches Allersei.

Konih. Nach der Danz. Ztg. verurteilte die Straffammer in Konih einen Lehrer wegen fahrlässiger Körperverlehung zu einer Geldstrase von 10 Mark bezw. zu zwei Tagen Gefängnis. Ter Angeklagte hatte ein Kind, das das Einmaleins nicht konnte, mit einem Lineal zweimal auf die Haudsläcke gesichlagen, so daß Blutblasen zurücklieben. Damit hatte der Lehrer, wie der Borsihende der Straffammer in der Ilrteisbegründung ausführte, die erlaubten Grenzen mäßiger väterlicher Zucht überschritten. Zu seinen Gunsten habe das Gericht angenommen, daß er in der Erregung geschlagen habe und sich ter Witerrecktlichkeit seiner Hantlungsweise nicht bewußt gewesen sei. Teshalb sei für festgestellt erachtet, daß nur Fahrlässigfeit und nicht vorsähliche Körperversletzung vorliege. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft hatte eine Geldstrase von 50 Mark in Antrag gebracht.